



## Resolution des Exekutivkomitees in Hangzhou, China, vom 26. bis 30. März 2017

### Administrative Maßnahmen vor Patentämtern zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Patenten

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 26. bis 30. März 2017 in Hangzhou, China, die folgende Resolution verabschiedet:

**Beobachtend**, dass die Patentämter bei der Prüfung von Patentanmeldungen trotz einer kontinuierlichen Entwicklung der Datenbanken für Dokumente nicht die Ressourcen haben, Zugang zu allen relevanten Offenbarungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gewesen sein mögen, zu erlangen;

**feststellend**, dass ein Patenterteilungsverfahren von angemessener Dauer und ohne unnötige Verzögerungen sein sollte;

**weiterhin feststellend**, dass es ein Gleichgewicht zwischen den Interessen eines Inhabers eines gewerblichen Schutzrechtes und dritten Parteien geben sollte;

**bestätigend**, dass zahlreiche Patentämter kosteneffiziente, administrative Verfahren bereitstellen, die es dritten Parteien erlauben, Beobachtungen zur Patentfähigkeit einer anhängigen Patentanmeldung und/oder einen Einspruch gegen eine Patentanmeldung oder ein kürzlich erteiltes Patent einzureichen und dabei die Expertise des Amtes nutzen können;

#### **fordert FICPI und ermutigt die Ämter**

- i *inter partes* Einspruchsverfahren gegen eine Patentanmeldung oder ein kürzlich erteiltes Patent zur Verfügung zu stellen, wobei mindestens die Gründe mangelnder Neuheit, erfinderische Schritte und Fehlen einer gewerblichen Anwendbarkeit geltend gemacht werden können;
- ii eine prozedural ausgewogene Behandlung der Parteien in den Einspruchsverfahren zu ermöglichen;
- iii sicherzustellen, dass die Amtsgebühren für ein solches Einspruchsverfahren eine angemessene Höhe einhalten und dass die Parteien normalerweise ihre Kosten selber tragen sollten;
- iv sicherzustellen, dass die Zeit für den Abschluss eines solchen Einspruchsverfahrens erlaubt, die Probleme sorgfältig zu erwägen und ohne eine unnötige Verzögerung zu lösen; und
- v sicherzustellen, dass solche administrativen Verfahren eine anschließende Nichtigkeitsklage zwischen den gleichen Parteien vor einem Gericht oder einem höheren relevanten Amt nicht ausschließen;

**fordert FICPI weiterhin und ermutigt die Ämter**, der Erteilung vorgelagerte *ex parte* Verfahren für Einwendungen zusätzlich zu solchen Einspruchsverfahren zu implementieren oder existierende beizubehalten und existierende Reexaminationsverfahren zusätzlich zu solchen Einspruchsverfahren beizubehalten.